

1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronneburg vom 30.10.2007

Aufgrund der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) hat der Stadtrat der Stadt Ronneburg in seiner Sitzung am 28.06.2007 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen.

§ 1 – Änderung des Kostenverzeichnisses

Das Kostenverzeichnis als Anlag zu § 7 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronneburg, Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 26.06.2000 erhält folgende Fassung:

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronneburg vom 26.06.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

		Gebühr
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	7,50,- € bis 70,- €
2.	a) Abschriften aus Akten, öffentlichen Sitzungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Statistiken, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken für jede angefangene Seite	3,00 €
	b) Schwierige Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite	7,50,- €
	c) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	2,- €
	d) Ausdrucke von vorhandenen Computerdateien, je angefangene Seite	0,50 €
	e) Fotokopien bis DIN A4 je Stück	0,10 €
	f) Fotokopien DIN A3 je Stück	0,25 €
	g) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,50 €
	h) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	3,- €
	i) Kosten für jedes Fax bzw. Telefonat pauschal, sofern nicht höhere Kosten nachgewiesen werden	0,25 €
3.	a) Amtliche Bescheinigungen, Beglaubigungen und Zeugnisse aller Art (zusätzlich eventuell Gebühr nach Ziffer 2)	3,00 €
4.	Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Gebühren nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde	
	a) Amtsleiter	12,- €
	b) Sachbearbeitern und Technischen Kräften	10,- €
B	Besondere Verwaltungskosten	
1.	a) Bescheinigung über gezahlte städtische Steuern, Gebühren, Beiträge usw.	5,- €
	b) Ersatz einer Hundesteuermarke	3,- €

c)	Aufbewahrung von Fundsachen 5% des Wertes abgerundet auf volle EURO mindestens jedoch	3,- €
d)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung/Befreiung aufgrund einer Satzung und die Erteilung sonstiger Bescheide (auch Kostenbescheide) aufgrund einer Satzung bzw. sonstigen Ermächtigungen	7,50 € bis 250,- €
2 a)	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes für jede angefangene 500 EURO	0,50 € mindestens 10,- € höchstens 100,- €
b)	Schriftliche Auskunft über Erschließungsstand / Grundstückswert	10,- €
c)	Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Grundstücksteilung bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion	50,- €

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ronneburg, den 30.10.2007

-Siegel-

gez.: Böhme
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr. 23/2007 vom 07.11.2007